

Rahmenvereinbarung zum Treuhandauftrag

der

Die Freunde von Prokon e. V.
Postfach 10 12 21
44542 Castrop-Rauxel
(- Auftraggeberin -)

an die

GLS Treuhand e. V.
Christstr. 9, 44789 Bochum
(- Treuhänderin -)

Vorbemerkung:

Im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens der PROKON Regenerative Energien GmbH ist u.a. vorgesehen, die bisherige GmbH in eine e.G. umzuwandeln. Dabei sollen die bisherigen Genussrechtsinhaber in Höhe ihrer insolvenzrechtlichen Quote für einen Teil ihrer bisherigen Genussrechte eine verzinsliche Anleihe und für den Rest entweder eine Auszahlungskomponente oder Anteile an der PROKON Regenerative Energien eG erhalten.

Eine Entscheidung darüber, ob der entsprechende Insolvenzplan angenommen und die Umwandlung durchgeführt wird, wird erst in der Gläubigerversammlung Mitte des Jahres 2015 erfolgen.

Neben der mehrheitlichen Zustimmung zur Annahme des Insolvenzplanes durch die einzelnen Gläubigergruppen ist zur Umsetzung der Umwandlung auch ein positives Votum des als Umwandlungsprüfer fungierenden Genossenschaftsverbandes (RWGV) notwendig, der hierbei u.a. ein ausreichend hohes Eigenkapital der Genossenschaft verlangt.

Dies soll durch eine entsprechend hohe Anzahl von Beitritts- und Umwandlungserklärungen der Genussrechtsinhaber im Rahmen des Verfahrens erreicht werden. **(Hinweis: Der Wunsch auf Beitritt und Umwandlung ist zusätzlich zur Zustimmung der Annahme des Insolvenzplanes von jedem betroffenen Genussrechtsinhaber gesondert zu erklären.)** Der Umwandlungsprüfer ist aber grundsätzlich auch bereit, Eigenkapital zu berücksichtigen, dass außerhalb des Verfahrens eingesammelt und der vorgesehenen Genossenschaft nach Eintragung der Rechtsformänderung sicher zur Verfügung steht.

In Kenntnis der Notwendigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalquote sind als Unterstützung für ein positives Votum des Umwandlungsprüfers (RWGV) einige Genussrechtsinhaber bereits heute bereit, sich über das im Insolvenzplan vorgesehene Maß hinaus an der PROKON Regenerative Energien eG zu beteiligen. Zur Dokumentation der Ernsthaftigkeit ihres Willens beabsichtigen sie, außerhalb des Insolvenzverfahrens ihren Beitritt zu der vorgesehenen Genossenschaft zu beantragen und die sich hieraus ergebende Zahlungsverpflichtung durch Hinterlegung des Betrages auf einem Treuhandkonto bzw. Übergabe einer Einbringungserklärung für die auf sie entfallenden Ansprüche aus der im Insolvenzplan vorgesehenen Anleihe zu erfüllen.

Dieser Prozess soll unter Einschaltung eines seriösen Treuhänders mit folgenden Vorgaben, die sich aus der Satzung der geplanten PROKON Regenerative Energien eG und dem geplanten Insolvenzplan ergeben, durchgeführt werden:

a) Beantragung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft wird erworben durch eine Beitrittserklärung, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss, und die Zulassung durch den Vorstand der Genossenschaft.
- Der Geschäftsanteil der PROKON Regenerative Energien eG beträgt EUR 50,00. Er ist sofort voll einzuzahlen. Die Einzahlungen zzgl. sonstiger Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abgeschriebener Beträge bilden das Geschäftsguthaben eines Mitglieds.

b) Erbringung der Einzahlungsverpflichtung

- Die Einzahlung kann Bar aber auch durch Sacheinlagen, insbesondere durch Einbringung von Forderungen gegen die Genossenschaft geleistet werden.
- Sollte der Insolvenzplan, der zur Genossenschaft führt, angenommen und umgesetzt werden, erhält jeder Genussrechtsinhaber einen Anspruch an einer von PROKON Regenerative Energien eG zu begebenden Anleihe.
- Die Höhe des Anspruchs des Genussrechtsinhabers ergibt sich aus dem beim Insolvenzgerecht eingereichten Insolvenzplan.
- Dieser Anspruch ist bei Annahme und Umsetzung des Insolvenzplans als werthaltig anzusehen und kann zur Erfüllung der Einzahlungsverpflichtung aus der Anteilszeichnung eingebracht werden (gesonderte Erklärung).

Aus dem Kreise interessierter Genussrechtsinhaber ist der Auftraggeber gebeten worden, zur Abwicklung der o.g. Kapitalergänzungsmaßnahme die Treuhänderin zu beauftragen, ein entsprechendes Treuhandverhältnis vorzubereiten und als Treuhänder für jeden interessierten Genussrechtsinhaber zur Verfügung zu stehen.

Dies vorausgeschickt wird folgender Auftrag erteilt, der als grundsätzlicher Rahmen für jedes einzelne Treuhandverhältnis, das zwischen dem einzelnen Genussrechtsinhaber und der Treuhänderin abgeschlossen wird, gilt.

1. Die Treuhänderin eröffnet im Auftrag der Auftraggeberin ein Treuhandkonto bei der GLS Gemeinschaftsbank eG für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen für die Genossenschaft, in die die PROKON Regenerative Energien GmbH gewandelt werden soll.

Bankverbindung des Treuhandkontos:

IBAN: DE46 4306 0967 0013 0227 25

BIC: GENODEM1GLS

Kontonummer: 13022725

BLZ: 43060967

2. Die Treuhandverträge zwischen den Treugebern (Genussrechtsinhaber) und der GLS Treuhand e.V. gehen an folgende Adresse:

- GLS Treuhand e.V., Christstr. 9, 44789 Bochum

Die Treuhänderin erfasst die vollständigen Kontaktdaten der Treugeber, die Höhe der durch die Beitrittserklärung beantragten Mitgliedsguthaben sowie die zur Erfüllung der Einzahlungsverpflichtung geleistete Höhe der bereitgestellten Treugelder bzw.

der durch Einbringungserklärung abgetretenen Ansprüche an der zu begebenden Anleihe der künftigen PROKON Regenerative Energien eG. Die Treugeber erhalten per E-Mail, andernfalls auf dem Postweg, eine Eingangsbestätigung.

Einzelheiten des Verfahrens: Die Auftraggeberin wird Treuhandvereinbarung (wie am 22. April beraten und am 24. April final vorgelegt) und die Einbringungserklärung (wie am 22. April beraten – Punkt 1-5, Punkt 6 gestrichen) auf ihrer Website veröffentlichen. Beide Formulare werden von den Treugebern online ausgefüllt. Die Auftraggeberin hat die Firma Bernd Altmann (www.vereinslogistik.com) beauftragt, diese Daten der Treugeber zu erfassen. Aus diesen Eingaben wird die Firma Altmann eine Tabelle generieren und der Auftragnehmerin diese Daten soweit für den Treuhandauftrag erforderlich zur Verfügung stellen.

Die Gläubiger drucken die ausgefüllten Formulare aus, unterzeichnen sie und schicken sie auf dem Postweg an die Treuhänderin nach Bochum. Die ausgedruckten und unterzeichneten Verträge sind mit einem Barcode versehen sowie mit einer menschenlesbaren ID. Auf dieser Basis wird die Auftragnehmerin die von Herrn Altmann bereitgestellten Daten in das eigene System einlesen für das SEPA-Lastschriftverfahren und für die Auswertung von Geld- und Sachleistungen. Sie wird prüfen, ob ein elektronisch ausgefüllter Vertrag auch auf dem Postweg eingegangen ist, die Angaben mit der Tabelle der Firma Altmann abgleichen und ggf. vervollständigen, wenn einzelne Angaben in der elektronischen Tabelle fehlen. Ggf. aufgetretene Fehler werden von der Auftragnehmerin korrigieren und Problemfälle geklärt.

3. Der Treugeber hat der Treuhänderin die erforderlichen Unterlagen zukommen zu lassen. Die Einzahlung der Treugelder in Bar erfolgt im Lastschriftverfahren.
4. Die Treuhänderin ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und zweckgebundene Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Treugelder, für ihre vollständige und sachgerechte Erfassung, für den Jahresabschluss, für die korrekte Eingabe aller Kontaktdaten und für ihre zeitnahe aktive Verfügbarkeit.
5. Die Treuhänderin stellt dem Verein Die Freunde von Prokon e.V. regelmäßig alle Kontaktdaten der Treugeber zur Verfügung. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Treugeber zu kontaktieren und verpflichtet, regelmäßig über den Fortgang der Genossenschaftsgründung und die Höhe des Treuhandkontos zu informieren. Die Treuhänderin nimmt Änderungen der Kontaktdaten der Treugeber entgegen. In die Treuhandvereinbarung wird ein Passus aufgenommen, der alle Treugeber verpflichtet, der Treuhänderin unverzüglich eine Änderung der Kontaktdaten – Postanschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung - schriftlich mitzuteilen. Elektronische oder postalische Mitteilungen erfolgen an die, der Treuhänderin zuletzt bekannt gegebenen Adresse. Im Fall falscher oder unvollständiger Angaben durch die Treugeber wird von der Treuhänderin keine Adressrecherche erwartet.
6. Der Verein „Die Freunde von Prokon e.V.“ erhält Leserechte für das Treuhandkonto bei der GLS Bank, damit der Kontostand jederzeit eingesehen werden kann.
7. Voraussetzungen für die Überweisung der Treugelder auf das Konto der PROKON Regenerative Energien eG:
 - Der Vorstand der PROKON Regenerative Energien eG teilt der Treuhänderin schriftlich mit, dass
 - a) die Umwandlung der GmbH in die Genossenschaft erfolgt ist
 - b) sichergestellt ist, dass der Beitritt in die Genossenschaft und der Erwerb von Geschäftsanteilen vollzogen werden kann;
 - c) die Eintragung der PROKON Regenerative Energien eG im Genossenschaftsregister erfolgt ist, was der Treuhänderin durch Vorlage eines beglaubigten Registerauszugs zu belegen ist.

- Auf dieser Grundlage händigt die Treuhänderin dem Vorstand der Prokon eG die bei ihr hinterlegten Beitrittserklärungen unverzüglich aus. Der Beitritt der Beitrittswilligen erfolgt danach durch Zustimmung des Vorstands der Prokon eG.
 - Hat der Vorstand dem Beitritt zugestimmt, trägt er die neuen Mitglieder unverzüglich in die Mitgliederliste der PROKON Regenerative Energien eG ein und benachrichtigt sie hiervon. Auch die Treuhänderin wird vom Vorstand der PROKON Regenerative Energien eG über den Beitritt schriftlich unterrichtet.
 - Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen überweist die Treuhänderin innerhalb von 14 Tagen die auf dem Treuhandkonto eingezahlten Beträge auf das von der PROKON Regenerative Energien eG angegebene Konto bzw. übergibt dem Vorstand der PROKON Regenerative Energien eG die Einbringungserklärungen.
 - Damit ist der Treuhandauftrag erfüllt.
8. Sofern der „Verein Die Freunde von Prokon e.V.“ der Treuhänderin mitteilt, dass die Prokon e.G. nicht zustande gekommen ist oder zustande kommen wird, wird die Treuhänderin die Treugelder innerhalb von zwei Monaten nach dieser Mitteilung an die Treugeber zurück überweisen.
 9. Der Treuhandauftrag enthält einen Hinweis darauf, dass die Daten der Treugeber elektronisch gespeichert und nur für Zwecke der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt werden dürfen sowie der Prokon eG und der „GLS Treuhand e.V.“ für Leistungen im Auftrag der Auftraggeberin.
 10. Das Risiko für einen eventuellen Verlust der elektronisch gespeicherten Daten der Treugeber trägt die Treuhänderin.
 11. Die Anlage der Treugelder erfolgt auf Tages- und Festgeldkonten der GLS Bank. Die Kundeneinlagen der GLS Bank sind – wie die aller Volks- und Raiffeisenbanken - zu 100% über den Einlagensicherungsfonds gesichert. Im Übrigen wird die Treuhänderin für das Treugeldkonto ein SB-Limit vereinbaren. Auch verfügt sie generell über eine Vertrauensschadenversicherung in Höhe von einer halben Million Euro für den Fall, dass durch rechtswidriges Verhalten von Vertrauenspersonen ein Schaden entstehen sollte.
 12. Die Treugeber stimmen im Treuhandauftrag zu, dass die Treuhänderin ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 10 Euro (zehn Euro) zusammen mit dem Treugeldbetrag bzw. nach Erhalt der für die Sacheinlage notwendigen Einbringungserklärung vom Konto des Treugebers einzieht. Mit dem Ende aller Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, wird die Treuhänderin die zur Erledigung dieser Vereinbarung entstandenen Aufwendungen sowie die aus den Treugeldern erzielten Zinserträge dokumentieren und dem Verein Die Freunde von Prokon e.V. schriftlich vorlegen und auf Nachfrage mündlich detailliert erläutern. Übersteigen die Einnahmen aus dem Verwaltungsentgelt zusammen mit den Zinserträgen aus den eingezahlten Treugeldern die Aufwendungen der Treuhänderin zur Erfüllung dieses Vertrags, so werden die Mehreinnahmen an die „Stiftung Neue Energie“ überwiesen. (www.stiftung-neue-energie.de).
 13. Dieser Treuhandauftrag kann erstmals mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum 31.12.2016 gekündigt werden. Diese Frist ist sinnvoll, da die Umwandlung der Prokon GmbH in eine Prokon eG auch nach Gründung der Prokon eG noch einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Der Treuhandauftrag kann seitens der Freunde von Prokon e.V. mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Darüber hinaus ist eine einvernehmliche Vereinbarung über die Beendigung dieser Treuhandvereinbarung auch unabhängig von den hier genannten Fristen möglich. Die Treuhänderin ist verpflichtet, der Auftraggeberin oder einer von ihr bestellten nachfolgenden Treuhänderin gegen Vorlage eines unterzeichneten Rahmenvertrags für einen Treuhandauftrag sämtliche Treugelder sowie alle elektronisch gespeicherten Daten dem Verein Die Freunde von Prokon e.V. vollständig, übersichtlich und in klar zuordbaren Datensätzen zur Verfügung zu stellen.

14. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
15. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Treuhandvereinbarung und bei sonstigen Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Treuhandvereinbarung entscheidet der Rheinisch Westfälische Genossenschaftsverband (RWGV).

Ort, Datum: Dortmund, 24. März 2015

Ort, Datum: Bochum, 6. Mai 2015

Unterschrift Die Freunde von Prokon

Unterschrift Vorstand GLS Treuhand